Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 25. Febr. 1859.

Bericht der Schuldeputation,

das Seminar betreffend.

Die Deputation muß sich erlauben, rücksichtlich des Seminars, abgesondert von ihrem Jahresbericht, schon jetzt einen Bericht zu erstatten, weil Umstände, die bei Feststellung ihres Specialbudgets nicht vorhergesehen waren, für das nächste Semester besondere Einschickungen und eine außerordentliche Bewilligung der dafür erforderlichen Kosten ihres Dafürhaltens unvermeidlich machen.

Das neue Seminar hat seit Ostern 1858 mit 21 Schülern, bis auf zwei sämmtlich Bremer Kindern, seine Wirksamkeit begonnen, nachdem auch die ordentliche Lehrerstelle durch die Berufung des Lehrers Neuling von der Realschule zu Magdeburg besetzt, und für Gehülfsunterricht im Schreiben, in der Musiklehre und in Musik gesorgt war. Der auf 34 Stunden wöchentlich berechnete Lectionsplan konnte zwar im Allgemeinen die Lehrgegenstände umfassen, welche in dem in seinen Anträgen demnächst genehmigten Deputationsbericht vom 5. Februar 1854 bezeichnet sind; allein von dem Lebensalter und der Bildungsstufe auszugehen, die der in jenem Berichte vorgezeichnete Lehrplan für die normale Wirksamkeit der Anstalt voraussetzt, das zeigte sich unter den Umständen des ersten Beginnes als unausführbar. Nicht etwa fünfzehnjährige, eben confirmirte Knaben waren es, welche zum Besuch der neuen Schule sich meldeten; es waren die Schüler des bisherigen Seminars, junge Leute, die zum Theil bereits eine Lehrerwirksamkeit begonnen, ja, mehrere Jahre lang fortgesetzt hatten, oder welche doch, der Eine in dieser, der Andere in jener Hinsicht, in ihrer Vorbildung schon weiter gefördert waren. Sollte solchen Zöglingen, wie es das Interesse unseres Volksschulwesens unabweislich erforderte, eine wissenschaftliche Förderung in dieser Anstalt zu Theil werden, so mußte schon in der untersten der beiden einzurichtenden Classen in den einzelnen Lehrgegenständen der Ausgang von einer Stufe genommen werden, von welcher fortschreitend die Schüler bei angestrengtem Fleiße in möglichst kurzer, je nach ihrer Vorbildung bemessener Zeit, zu der Ausbildung zu gelangen hoffen durften, die sie zum Beginne, beziehungsweise zur Wiederaufnahme ihrer practischen Thätigkeit befähigte. So werden bereits nach einjährigem Cursus drei Schüler zu Ostern d. J. als genügend vorbereitet entlassen werden, Andere aus der bisherigen zweiten in die erste Classe aufrücken können. Aber während so der nothwendige Uebergangszustand fortdauert und noch im nächsten Jahre sein Ende nicht wird erreicht haben, beginnen auch die Voraussetzungen zuzutreffen, auf welchen der normale Lehrplan beruht. Nicht allein haben im Anfange des zweiten Semesters fünf jüngere Schüler Aufnahme finden müssen, die nach Alter und Vorbildung zum Eintritt in jene unterste Classe sich qualificirten, die der Lehrplan im Auge hat, die aber unter den obwaltenden Umständen bis dahin noch nicht hatte gebildet werden können, sondern es haben sich sogar, was die Deputation bei Entwerfung ihres diesjährigen Specialbudgets nicht vorhersehen konnte, gleich nach der erst in diesen Tagen erfolgten Aufforderung und selbst vor Ablauf der darin präfigirten Frist nicht weniger als fünfzehn hiesige junge Leute von neuem zur Aufnahme gemeldet. Von denselben werden etwa zehn zu der Kategorie, die bisher einen exceptionellen Lehrgang erfordert hat, gehören, daher in eine der beiden bestehenden Classen aufzunehmen sein; während etwa fünf aus der Bürger- oder einer Kirchspielsschule unmittelbar in das Seminar überzutreten beabsichtigen, also auf der Bildungsstufe jener fünf jüngeren Schüler stehen, die, in Ermangelung der normalen untersten Classe, so gut es gehen wollte, in der zweiten Classe abtheilungsweise unterrichtet sind. Auf diese Weise wird zwar die Zahl der Schüler auf über dreißig anwachsen; allein bei dem vormaligen Seminar galt diese Zahl als Regel,

und dieselbe jetzt bei gesteigertem Bedürfniß auf die im Deputationsbericht von 1854 vorläufig projectirte Zahl von 24 zu beschränken, davon muß die Deputation jedenfalls für die Dauer des jetzigen Uebergangsstadiums entschieden abrathen.

Die Reform unseres Volksschulwesens bedingt noch fort und fort eine starke Vermehrung des Lehrerpersonals; die Noth gebietet noch täglich, besonders in den Elementarclassen und in den Landschulen, die einstweilige Zulassung noch unreifer Gehülfen, und es hat daher die seit Einrichtung des Seminars eingetretene, an sich ja sehr erfreuliche Thatsache, daß solche bereits angestellte Gehülfen, unter Verzicht auf jeden gegenwärtigen Verdienst, in das Seminar sich drängen, vollends einen überaus fühlbaren Mangel an Gehülfslehrern bei allen unseren Volksschulen zur Folge haben müssen. Für jetzt muß es daher die nächste Aufgabe sein, in möglichst kurzer Zeit einen solchen Nachwuchs an Lehrerkräften heranzubilden, ohne welchen die so gedeihlich begonnene Reform unseres gesammten Volksschulwesens nach und nach wieder in Rückgang gerathen müßte.

In der That wäre es auch schwer zu bestimmen, wer von den Angemeldeten noch zur Zeit zurückgewiesen werden sollte. Die aus den Vorbereitungsschulen herübertretenden Knaben würde eine Zurückweisung am wenigsten treffen dürfen, und gerade sie sind es, für die jetzt eine besondere Einschickung wird zu treffen sein. Für sie und die bereits vorhandenen fünf jüngeren Schüler wird nämlich nunmehr jene unterste Classe eingerichtet werden müssen, mit welcher alsdann das Seminar in den vor fünf Jahren vorläufig festgestellten Organisationsplan eingetreten sein wird.

Die Benutzung dieser Anstalt zur Ausbildung derjenigen jungen Leute, die bereits im Lehramt thätig werden zu lassen die Noth geboten hatte oder die doch schon über die erste Alters- und Bildungsstufe hinaus sind, wird erst nach und nach und in dem Maaße, wie diese Kategorie von Schülern sich erschöpft, aufhören, bis dahin aber durch das dringende Interesse unseres Volksschulwesens geboten bleiben. Ebendeshalb aber, weil es zur Zeit nur um ein Uebergangsstadium sich handelt, hält die Deputation nicht dafür, daß für eine neben den beiden bestehenden, die volle Thätigkeit des Directors und des ordentlichen Lehrers in Anspruch nehmenden Classen jetzt nothwendig gewordene unterste Classe ein zweiter ordentlicher Lehrer anzustellen sei; sie hält es vielmehr für den Umständen entsprechend, daß zeitweilig durch eine Vermehrung des Gehülfsunterrichts dem Bedürfniß abgeholfen werde, und beantragt zu dem Ende für jetzt eine außerordentliche Bewilligung auf das Budget des laufenden Jahres von 500 Thalern.

Erst wenn die jetzige außerordentliche Wirksamkeit des Seminars mit den sie bedingenden Umständen ihrem naturgemäßen Ende sich nähert, wenn die jetzt zu der normalen untersten Classe zu vereinigenden Schüler in eine höhere, in ihren Lehrzielen der jetzigen zweiten Abtheilung gleichstehenden Classe überzugehen befähigt sind, wird auf die im Deputationsbericht von 1854 vorbehaltene Frage zurückzukommen sein, wie vollends diesen Schülern die Ausbildung wird zu verschaffen sein, die bei dem Eintritt in den praktischen Dienst vorausgesetzt werden muß und die in dem Lehrerprüfungsgesetz vorgezeichnet ist.

Die Deputation kann übrigens diesen Bericht nicht schließen, ohne der bisherigen Wirksamkeit des Seminars anerkennend zu gedenken. Der einsichtsvollen Leitung des Directors, seiner und des ordentlichen Lehrers wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Berufstreue hat bisher das Betragen, der Fleiß und der Eifer der Schüler auf erfreuliche Weise entsprochen, und da unverkennbar das Streben unseres gesammten Volksschullehrer-Personals nach wissenschaftlicher Fortbildung von dieser Anstalt und ihren Lehrern frische Impulse empfangen hat: so glaubt die Deputation sich berechtigt, das Unternehmen, unserem Volksschulwesen in dieser Lehrerbildungsanstalt das zu seinem Gedeihen nothwendige Fundament zu geben, als ein wohlgelungenes zu bezeichnen.

Bremen, den 24. Februar 1859.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**